

QeKB

Export
Services

Export Services
Jahresbericht

2025

Export Services - Jahresvergleich

Monetäre Werte in Millionen Euro	2022	2023	2024	2025
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz				
<i>Anzahl der Garantienehmer mit Haftungsobligo (gerundet)</i>	3.100	3.000	2.900	2.800
<i>Anzahl der neu übernommenen Haftungen (Zusagen)</i>	1.012	1.016	943	932
<i>Anzahl der bestehenden Haftungen</i>	6.386	6.237	6.157	6.075
Neu übernommene Haftungen (Zusagen)	6.225	6.554	5.571	7.675
Neu erteilte Promessen	1.554	1.278	2.442	3.034
Haftungsrahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz zum 31. Dezember	40.000	40.000	40.000	40.000
Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31. Dezember	29.253	29.409	28.914	30.175
Freier Rahmen	10.747	10.591	11.086	9.825
Bewertetes Haftungsobligo	29.452	29.437	29.066	29.999
Vereinnahmte Entgelte und Zinsen	172	181	192	235
Schadenszahlungen	65	125	210	124
Rückflüsse zu Schadenszahlungen	32	51	40	47
Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit insgesamt (Maastricht-relevant)	22	13	8	60
Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen des Garantiegebers zum 31. Dezember	702	762	927	937
Exportfinanzierungsverfahren der OeKB				
<i>Anzahl der erfassten Banken/Exportunternehmen</i>	64/3.000	64/2.900	67/2.860	68/2.760
<i>Anzahl der betreuten Kredite (gerundet)</i>	5.460	5.350	5.250	5.140
Neu erteilte Finanzierungszusagen	5.804	6.576	5.105	5.911
Neu erteilte Finanzierungspromessen	776	623	951	824
Stand der Finanzierungszusagen und -promessen zum 31.12.	25.754	26.175	25.264	25.138
Stand der Finanzierungszusagen (ohne Promessen) zum 31.12.	25.499	25.808	25.070	24.956
Ausnützungsstand	22.130	22.026	22.232	22.347
Kreditauszahlungen	5.052	5.078	5.008	4.882
Rückflüsse aus gewährten Krediten	4.712	5.182	4.802	4.766
Nettokreditausweitung (+)/-rückgang (-)	+339	-104	+206	+115
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz				
Haftungsrahmen gemäß AFFG	40.000	40.000	40.000	40.000
Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31. Dezember	27.707	26.341	27.534	27.328
Freier Rahmen	12.293	13.659	12.466	12.672
Neu übernommene Haftungen	12.298	12.977	12.403	11.202

Inhalt

Export Services.....	4
Neuerungen 2025	4
Vorangegangene Entwicklungen.....	5
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG).....	9
Bundeshaushaltsgesetz	9
Internationale Zusammenarbeit	9
Haftungsrahmen gemäß AusfFG.....	10
Haftungen nach Haftungsarten	11
Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen.....	13
Haftungen nach Regionen und Ländern	13
Umschuldungen.....	16
Deckungsrechnung – Haftungsfälle nach Regionen und Ländern	17
Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der Oesterreichischen Kontrollbank AG	22
Voraussetzungen.....	22
Internationale Rahmenbedingungen.....	22
Stände und Nettoveränderungen des EFV	23
Umsätze des EFV.....	24
Exportfinanzierung nach Regionen und Ländern	25
Gebundene Finanzkredite, Forderungsankäufe und andere Finanzierungsformen.....	28
Zinssätze im EFV.....	29
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG).....	31
Verweise auf Gesetze und Verordnungen	34
Glossar	35

Export Services

Seit 1950 betreut die OeKB als Bevollmächtigte der Republik Österreich das Ausfuhrförderungsverfahren. Sie betreibt als Dienstleisterin für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dieses System für Exportgeschäfte und Direktinvestitionen. Die Exporthaftungen sind heute auf nicht-marktfähige Risiken von Auslandsgeschäften beschränkt. Die marktfähigen Risiken werden von privaten Exportkreditversicherern abgedeckt. Im BMF ist ein Beirat eingerichtet, der die von der OeKB geprüften Anträge auf Haftungsübernahme begutachtet. Die Haftungsübernahme erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen.

Neuerungen 2025

Im Rahmen der Exportinitiative 2025 wurden folgende Ergänzungen und Verbesserungen der Produkte des Export Services durchgeführt:

Vorratsinvest Plus

Mit der „Vorratsinvest“ werden seit April 2024 mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lagern sowie Zahlungen an Lieferanten ermöglicht. Damit können die Lieferbereitschaft und die strategische Bindung der Lieferanten sichergestellt werden, nicht zuletzt für den Eintritt in neue Märkte und zur Absicherung der Lieferkettenbeziehungen. Um Unternehmen mit einem sehr starken Exportwachstum noch besser zu unterstützen, können diese nunmehr mit der „Vorratsinvest Plus“ zusätzliche 20 % der durchschnittlichen Vorräte der letzten drei Jahre finanzieren.

Finanzierung von Unternehmensgründungen und -übernahmen

Bereits seit 2017 können mit der „Exportinvest“ Inlandsinvestitionen von österreichischen Exportunternehmen auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden, 2021 wurden diese auch für Zulieferer von österreichischen Exporteuren geöffnet. Um Exporte zu erhöhen bzw. abzusichern und damit Beschäftigung im Land zu halten und den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, wurde die Möglichkeit der Finanzierung mittels „Exportinvest“ auf Unternehmensgründungen und -übernahmen ausgeweitet.

KMU: Erleichterte Abwicklung von Exportfonds-Krediten

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Um die Exporttätigkeit aus Österreich zu unterstützen, stehen ihnen Exportfonds-Kredite (EF-Kredite) auf Basis einer Wechselbürgschaft als einfach zugängliche Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Aktuell greifen rund 1.700 KMU auf diese EF-Kredite zurück. Im Rahmen der beschlossenen Exportinitiative wurde der administrative Aufwand im Verfahren reduziert. Davon profitieren sowohl KMU als auch insbesondere Regionalbanken. Zudem wurde die Möglichkeit einer Refinanzierung im Exportförderverfahren zu attraktiven Konditionen auf Gastronomiebetriebe in touristischen Zonen mit hohem Ausländernnächtigungsanteil ausgeweitet.

Shopping Lines und Beschaffungsmärkte

Shopping Lines, mit denen ausländische Geschäftspartner flexible Finanzierungen für Einkäufe in Österreich erhalten, wurden durch zusätzliche Roadshows und der direkten Ansprache von ausländischen Generalunter-

nehmen forciert. Damit kann insbesondere KMUs der Zugang zu Großprojekten auf nicht traditionellen Märkten erleichtert werden.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in Beschaffungsmärkten und bei kritischen Rohstoffen, wurde zudem eine neue Möglichkeit im Bereich der Lieferkettenfinanzierung geschaffen. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Bezug von Rohstoffen sowie Lieferketten durch Exportgarantien und Refinanzierungen abzusichern.

Vorangegangene Entwicklungen

2024 - Shopping Lines

Mit dem neuen Produkt Shopping Lines bietet die OeKB ausländischen Geschäftspartnern die Möglichkeit, Lieferungen mehrerer österreichischer Hersteller in einem Kredit zu bündeln. Dadurch ist es nicht mehr nötig, aufwendig Einzelkredite für die verschiedenen Zukäufe zu verhandeln und abzuschließen und gleichzeitig wird die Beteiligung heimischer Exporteure an internationalen Projekten erleichtert. Zur Beratung in- und ausländischer Banken und Unternehmen zum Thema Shopping Lines wurde die neue Gruppe „International Business Development“ gegründet.

2024 - Vorratsinvest

Seit April 2024 steht österreichischen Exportunternehmen mit der Vorratsinvest eine neue Finanzierungslösung zur Verfügung. Ermöglicht werden damit mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Kredite an Lieferanten, die dazu dienen, deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen.

2024 - Ukraine-Fazilität

Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 geschaffen waren, steht seit Mai 2024 die Ukraine-Fazilität zur Verfügung, um österreichischen Exportunternehmen und Investoren trotz der besonderen Risikosituation Geschäfte mit ukrainischen Unternehmen zu ermöglichen. In den nächsten fünf Jahren sollen 500 Mio. Euro zur Deckung von Ukraine-geschäften bereitgestellt werden und die dadurch ermöglichten Exporte zum Wiederaufbau des Landes beitragen.

2023 - Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Exportgarantien

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft in einem schwierigen Umfeld hat die OeKB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Maßnahmenpaket umgesetzt, das unter anderem die Anhebung der Deckungsquote für politische Risiken auf generell 100% und für wirtschaftliche Risiken auf bis zu 98 % sowie eine weitere Flexibilisierung der Wertschöpfungsregeln beinhaltet. Letztere Maßnahme ermöglicht es erstmals, Zulieferungen aus dem EU-Binnenmarkt auf die österreichische Wertschöpfung anzurechnen.

2023 - Exportinvest Green Energy

Im Februar 2023 wurde die Exportinvest Green Energy ins Leben gerufen. Mit der Exportinvest Green Energy haben österreichische Exportunternehmen und deren heimische Zulieferer die Möglichkeit, bis zu 100 % ihres Kapitalbedarfs für Investitionen in den Umstieg auf erneuerbare Energien zu finanzieren. Zusätzlich können die Haftungsquoten auf bis zu 70 % erhöht werden.

2022 - Novellierung AusfFG und AFFG

Das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) wurden novelliert. In beiden Gesetzen wurde u. a. der Rahmen mit je 40 Mrd. Euro festgesetzt und um jeweils 5 Jahre verlängert.

2022 – Liquiditätsunterstützung zur Krisenabfederung

Um die Liquidität von Unternehmen zu stärken, die von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine oder von den gestiegenen Preisen für Energie und Vormaterialien betroffen sind, werden im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens Betriebsmittelfinanzierungen in Form eines Ergänzungs-KRR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

2021 – Exportimpulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft

Die OeKB hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein breit gefächertes Maßnahmenpaket mit dem Ziel erarbeitet, österreichische Exporteure im Geschäft noch besser zu unterstützen bzw. sie ins Geschäft zu bringen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit gelegt. Die Impulse umfassen u. a. eine Öffnung der Deckungspolitik, wodurch die Beteiligung österreichischer Exporteure an Großprojekten sowie Exporte in Hoffnungsmärkte erleichtert werden. Darüber hinaus wurde die politische Deckung bei Geschäften bis ca. 5 Mio. Euro auch in Ländern mit hohem Risiko auf 100 % erhöht. Weitere Impulse betreffen die Öffnung der Wechselbürgschaften für Investitionen sowie Betriebsmittelfinanzierungen von Zulieferern österreichischer Exporteure und die Laufzeitverlängerung von Wechselbürgschaften auf bis zu 18 Jahre zur Realisierung von langfristigen Investitionen bei gleichzeitig erweiterter Risikoübernahme durch den Bund.

2020 – Maßnahmen zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise

Im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens werden für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Sonder-KRR zur Verfügung gestellt. Der dafür ursprünglich mit 2 Mrd. Euro festgesetzte Rahmen wurde auf 3 Mrd. Euro erhöht.

Die OeKB richtet gemeinsam mit dem BMF eine Fast-Line-Fazilität in Höhe von 100 Mio. Euro für Neugeschäfte in den Sektoren Gesundheitsversorgung, Zivil- und Katastrophenschutz, Wasser- und Abwasser sowie Abfallwirtschaft ein. Entsprechend eines Beschlusses der EU-Kommission können auch sogenannte „marktfähige“ Risiken vorübergehend wieder über die OeKB abgesichert werden.

Im Rahmen des 15 Mrd. Euro-Hilfspakets der Regierung und im Auftrag der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) übernimmt die OeKB die Abwicklung von Finanzierungsgarantien für Großunternehmen.

2020 – Loan Pricer

Mit 1. Jänner wird der Loan Pricer produktiv gesetzt (my.oekb.at/export-services/public/loanpricer/public/calculator), der es Banken und Firmen ermöglicht, tagaktuell die OeKB-Zinssätze in EUR und USD für ihre Finanzierung online zu berechnen und eine laufende Zinssatzentwicklung zu beobachten.

2019 – Erster Sustainability Bond

Am 1.10. hat die OeKB ihren ersten Sustainability Bond begeben. Die Netto-Emissionserlöse werden zu 70 % zur (Re-)Finanzierung von Sozialprojekten und zu 30 % zur (Re-)Finanzierung von Umweltprojekten verwendet.

2019 – Exportinvest Green

Seit 1. Juni steht heimischen Exporteuren diese neue Finanzierungsmöglichkeit für eine Neu- oder Ersatzinvestition in Österreich zur Verfügung. Mit der „Exportinvest Green“ erhalten Unternehmen mit einer Exportquote von mindestens 20 % und einer Investitionssumme von über 2 Mio. Euro die Möglichkeit, zusätzliche 20 % der Investitionssumme und somit noch einfacher bis zu 100 % ihrer Exportinvest-Finanzierungssumme mit den OeKB-Konditionen abzudecken.

2018 – Verschmelzung mit KMU-Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH

Per 28. Juli erfolgte die vollständige Integration der bis dahin 100%igen Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Exportfonds), in die OeKB. Durch die Verschmelzung wird die Beratung von Klein-, Mittel- und Großunternehmen nun gebündelt aus der OeKB heraus angeboten. Mit der Umstellung des Portfolios des Exportfonds auf die Konditionen des in der OeKB eingesetzten Kontrollbank-Refinanzierungsrahmens und mit der Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen gelang eine Vergünstigung der Finanzierungen für dessen bisherige Kunden. Alle Mitarbeitenden des Exportfonds, der rund 2.000 Kunden betreute, wurden von der OeKB übernommen.

2018 – Refinanzierung von Leasinggeschäften

Ausweitung des im Jahr 2017 gestarteten Produktes Exportinvest für Neu- oder Ersatzinvestitionen im Inland auf leasingfinanzierte Geschäfte.

2017 – Exportinvest

Als Weiterentwicklung der Auftragsinvest können auch Inlandsinvestitionen von österreichischen Exportunternehmen ab 2 Mio. Euro und einer Exportquote von mindestens 20 % auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden.

2016 – WAL-Rechner, Auftragsinvest und flexible Wertschöpfungsregeln

Bei Euro-Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen erfolgt die Ermittlung der Zinskondition auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAL) des Refinanzierungskredites. Auch Inlandsinvestitionen können von österreichischen Exportunternehmen auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden, um einen oder mehrere bestehende Exportaufträge erfüllen zu können. Auf Basis einer Bundeshaftung nimmt die Republik Österreich der Hausbank des Exporteurs einen Teil des Risikos ab. Für die Absicherung eines Exportgeschäfts ist im Einzelfall auch ein österreichischer Wertschöpfungsanteil von 25 % ausreichend, wenn das Exportunternehmen einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigung und zur positiven Entwicklung des Standortes Österreich leistet.

2008 – OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OeKB hält alle Garantie- und Wechselbürgschaftsnehmer für Auslandsinvestitionen dazu an, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur Kenntnis zu nehmen und sie bei ihren Auslandsaktivitäten bestmöglich zu berücksichtigen. Mit dem Update 2011 fand eine wesentliche Weiterentwicklung dieses umfassenden Verhaltenskodex statt.

2001 – OECD Common Approaches

Basierend auf Beschlüssen der OECD werden Umwelt- und Sozialaspekte in die Prüfung von Projekten einbezogen. Im April 2016 wurden diese sogenannten Common Approaches überarbeitet, wobei Menschenrechte als Thema stärker in die Prüfungsvorgaben integriert wurden.

1960 - Exportfinanzierungsverfahren

Die OeKB betreut die Finanzierung des Exportes von Gütern und Leistungen auf vorwiegend mittel- und langfristige Zahlungsziele. Der österreichische Investitionsgüterexport wird dabei besonders berücksichtigt. Im Exportfinanzierungsverfahren (EFV) erfolgt die Refinanzierung von Exportkrediten von Kreditinstituten und die Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen. Die OeKB bietet Finanzierungen in Euro und Fremdwährungen zu variablen und fixen Zinssätzen an.

1954 – Mitglied der Berner Union

Die OeKB ist Mitglied der International Union of Credit and Investment Insurers. In dieser Vereinigung sind derzeit 86 Exportgarantie- und Investitionsgarantie-Institutionen organisiert. Ziele sind die Koordinierung der internationalen Handelskonditionen und der umfassende Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern.

1950 - Exportförderung

Die OeKB betreut als Bevollmächtigte der Republik Österreich das Ausfuhrförderungsverfahren.

Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Die OeKB erfüllt als Bevollmächtigte und auf Rechnung der Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen – BMF) folgende Aufgaben:

- banktechnische Behandlung von Anträgen auf Übernahme von Haftungen in Form von Garantien für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner oder als Bürgschaftszusagen für Wechsel, die zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften oder Auslandsinvestitionen dienen,
- Ausfertigung und administrativ-technische Abwicklung der Haftungsverträge,
- Wahrnehmung der Rechte der Republik Österreich aus den Haftungsverträgen.

Bundshaushaltsgesetz

Mit 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform – basierend auf dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) – in Kraft. Daraus resultieren folgende Darstellungsanforderungen:

- die Bewertung von übernommenen Bundshaftungen und von Bundesforderungen in fremder Währung,
- die Bildung von Rückstellungen für übernommene Bundshaftungen,
- die periodengerechte Abgrenzung von Upfront-Entgelten aus Bundshaftungen und
- die Vornahme von Wertberichtigungen für bestehende Bundesforderungen.

Diese sind in den nachfolgenden Tabellen zu Haftungen gemäß AusfFG, Deckungsrechnung und Haftungsfällen berücksichtigt.

Bei der Übernahme von Haftungen werden die Richtlinien und Regelungen aufgrund von internationalen Vereinbarungen im Rahmen der OECD und der EU, sowie die Best Practices der Berner Union beachtet.

Internationale Zusammenarbeit

Großprojekte werden aufgrund ihrer Komplexität und des Erfordernisses der Risikoteilung oft in internationaler, länderübergreifender Zusammenarbeit erstellt. Die wachsende Zahl von Multisourcing-Projekten erfordert verstärkte Kooperation und Abstimmung zwischen Exportkreditversicherern (ECAs). Ziel dieser Kooperationen ist es, die österreichischen und ausländischen Exporteure auf Drittmärkten zu unterstützen und die Finanzierung zu vereinfachen. Insgesamt hat die OeKB mit mehr als 30 Institutionen Rahmenabkommen abgeschlossen.

Haftungsrahmen gemäß AusfFG

Die folgenden Daten werden inklusive Umschuldungsgarantien und ohne Stand der aushaftenden Forderungen des Garantiegebers aus geleisteten Schadenszahlungen zu Haftungsfällen (siehe Deckungsrechnung) angegeben.

Haftungsrahmen gemäß AusfFG - Entwicklung und Ausnützung

Millionen Euro	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
Haftungsrahmen ¹	40.000	100,0%	40.000	100,0%	40.000	100,0%	40.000	100,0%
Ausnützung des Haftungsrahmens	29.253	73,1%	29.409	73,5%	28.914	72,3%	30.175	75,4%
Veränderung zum Vorjahr	+1.085	+3,9%	+157	+0,5%	-496	-1,7%	+1.261	+4,4%
Freier Rahmen	10.747	26,9%	10.591	26,5%	11.086	27,7%	9.825	24,6%
Bewertetes Haftungsobligo	29.452	73,6%	29.437	73,6%	29.066	72,7%	29.999	75,0%

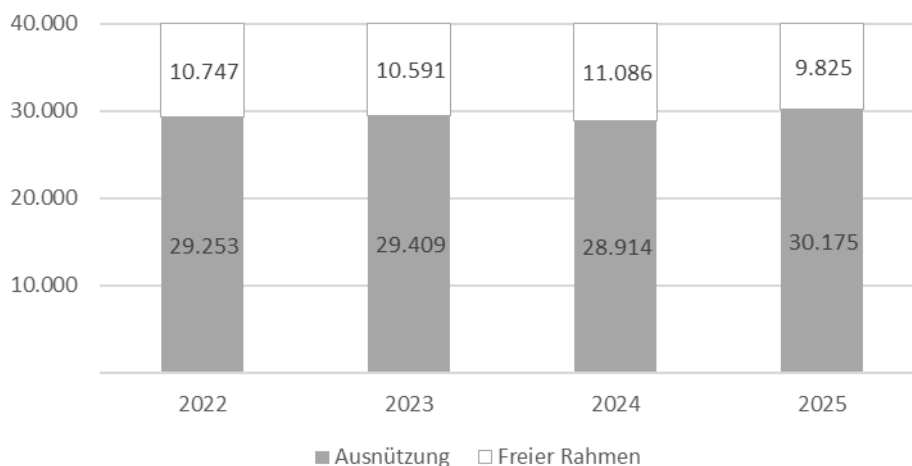
¹ Seit 24.4.2017 40 Mrd. Euro BGBl. I Nr. 43/2017

Entwicklung der Haftungszusagen

Millionen Euro	2022	2023	2024	2025	1950-2025
Neu übernommene Haftungen (Zusagen) ¹	6.225	6.554	5.571	7.675	265.489
Veränderung zum Vorjahr	+2.253	+329	-983	+2.104	
Veränderung in Prozent	+56,7%	+5,3%	-15,0%	+37,8%	

¹ Inkl. Umwandlungen von Promessen in Garantien; exkl. neu erteilter Promessen

Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31.12. in Mio. Euro



Haftungen nach Haftungsarten

Das Ausfuhrförderungssystem unterscheidet zwölf Haftungsarten. Für einzelne Haftungsarten können Promessen erteilt werden. Diese sind auf den Haftungsrahmen nicht anzurechnen.

Promessen stellen eine Haftung in Aussicht und sollen die Vertragsverhandlungen des Exportunternehmens oder des finanzierenden Kreditinstitutes erleichtern.

G 1	Garantie für direkte Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sonderformen
G 2	Garantie für indirekte Lieferungen und Leistungen
G 3	Garantie für gebundene Finanzkredite, Kreditoperationen/Anleihen und Umschuldungskredite
G 4	Beteiligungsgarantie
G 5	Rahmengarantie (ein ausländischer Abnehmer)
G 6	Länderrahmen- oder Pauschalgarantie (alle ausländischen Abnehmer in einem, mehreren oder allen deckungsfähigen Ländern)
G 7	Konsignationslager-, Maschineneinsatz-, Vorleistungsgarantie
G 8	Rückgarantie zugunsten von Exportkredit- oder Exportkreditversicherungsinstitutionen
G 9	Garantie für Forderungsankäufe
G 11	Markterschließungsgarantie
WB	Bürgschaftszusage für Wechsel (Wechselbürgschaft)
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
P	Promessen (auf den Haftungsrahmen nicht anzurechnen)

Revolvierende Garantien

Revolvierend erteilte Garantien werden nur im Jahr der Erteilung in den Haftungszusagen berücksichtigt.

Wechselbürgschaften

Die Wechselbürgschaftszusagen, ausgestellt zugunsten der einreichenden Hausbank, zählen zu den Haftungsarten gemäß AusfFG. Mit diesen Zusagen wird die Bürgschaft für den Aussteller oder für den Akzeptanten auf Wechsel übernommen. Den Exportunternehmen dient die Wechselbürgschaft zur Erleichterung der Finanzierung von Ausfuhrgeschäften, Beteiligungen im Ausland oder Investitionen im Inland im Zusammenhang mit Exportaufträgen. Die Hausbank muss die Wechselbürgschaftsanträge einreichen und auch die Finanzierung abwickeln.

Garantien für die OeEB

Die für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) gemäß § 9 AusfFG erteilten Garantien, u. a. für die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern, sind – soweit nicht anderslautend vermerkt – in den Zusagen und im Haftungsobligo der folgenden Haftungstabellen unter dem Begriff „Garantien für die OeEB“ ausgewiesen.

Seit 2014 macht der Bund auch von der Möglichkeit der Nutzung von Guthaben für Zwecke der Entwicklungsfinanzierung gemäß § 7(3) AusfFG Gebrauch.

Haftungen nach Haftungsarten

	Zusagen 2025			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2025		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
G 1	344	744	9,7%	791	2.143	7,1%
G 2	11	28	0,4%	114	80	0,3%
G 3	27	2.156	28,1%	506	6.125	20,4%
G 4	6	13	0,2%	89	628	2,1%
G 5	6	5	0,1%	20	14	0,0%
G 7	4	64	0,8%	8	69	0,2%
G 8	-	-	-	24	1.007	3,4%
G 9	18	20	0,3%	212	142	0,5%
G 1 - G 9	416	3.028	39,5%	1.764	10.209	34,0%
WB	494	4.316	56,2%	4.174	18.125	60,4%
Garantien für OeEB	22	330	4,3%	137	1.665	5,6%
Summe	932	7.675	100,0%	6.075	29.999	100,0%
Promessen	99	3.034		86	1.683	

	Zusagen 2024			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
G 1	347	666	12,0%	778	2.056	7,1%
G 2	16	6	0,1%	132	81	0,3%
G 3	19	730	13,1%	539	4.649	16,0%
G 4	10	25	0,4%	95	698	2,4%
G 5	6	4	0,1%	19	49	0,2%
G 7	2	20	0,4%	8	27	0,1%
G 8	2	62	1,1%	28	1.076	3,7%
G 9	16	13	0,2%	197	143	0,5%
G 1 - G 9	418	1.526	27,4%	1.796	8.780	30,2%
WB	503	3.731	67,0%	4.228	18.647	64,2%
Garantien für OeEB	22	314	5,6%	133	1.638	5,6%
Summe	943	5.571	100,0%	6.157	29.066	100,0%
Promessen	108	2.442		97	2.517	

Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen

Die Laufzeit einer großen Anzahl der Neuzusagen liegt innerhalb einer Fünfjahresfrist. Langfristige Haftungen mit einem hohen Volumen für Exporte in Entwicklungsländer, für Beteiligungen und für Umschuldungen prägen hingegen den Stand des Haftungsobligos. Die Laufzeit des am längsten in Kraft befindlichen Garantievertrages reicht bis ins Jahr 2056.

Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen

Fristigkeit in Jahren	Einzelhaftungen		Revolvierende Haftungen		Einzelhaftungen		Revolvierende Haftungen	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
	Zusagen 2024				Zusagen 2025			
Bis 1	140	1.228	252	447	140	1.573	264	349
Über 1 bis 5	355	1.196	3	4	374	1.461	-	-
Über 5 bis 10	150	2.340	-	-	120	2.867	-	-
Über 10	43	356	-	-	34	1.425	-	-
Summe	688	5.120	255	451	668	7.326	264	349
	Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024				Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2025			
Bis 1	479	3.279	2.506	5.157	436	2.458	2.420	4.735
Über 1 bis 5	1.777	6.653	62	268	1.905	7.658	34	202
Über 5 bis 10	727	8.837	-	-	709	9.750	-	-
Über 10	606	4.872	-	-	571	5.197	-	-
Summe	3.589	23.641	2.568	5.425	3.621	25.063	2.454	4.936

Haftungen nach Regionen und Ländern

In den folgenden Übersichten sind die Aufgliederung der Haftungszusagen nach Regionen und Ländern sowie die entsprechenden Haftungsobligos enthalten. Seit 2012 ist das Haftungsobligo den geänderten Rechnungslegungsvorschriften angepasst. Dies betrifft u. a. die Bewertung von übernommenen Bundeshaftungen und Bundesforderungen in fremder Währung.

Die revolvierend erteilten Haftungsarten G 6 und G 8 sind unter den Pauschalgarantien in der folgenden Tabelle „Haftungen nach Regionen und Ländergruppen“ subsumiert. Die Länderdaten der Tabelle „Haftungen nach Regionen und Länder“ sind ohne Pauschalgarantien, Bürgschaftszusagen und Garantien für die OeEB sowie Haftungszusagen und das Haftungsobligo jeweils ohne Promessen ausgewiesen.

Haftungen nach Regionen und Ländergruppen

	Zusagen 2025			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2025		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	129	1.881	24,5%	461	4.007	13,4%
<i>EU</i>	38	1.104	14,4%	147	2.045	6,8%
Nordamerika	11	17	0,2%	35	187	0,6%
Lateinamerika	134	131	1,7%	443	1.140	3,8%
Asien	104	880	11,5%	649	3.698	12,3%
Australien, Ozeanien	-	-	-	5	76	0,3%
Afrika	38	119	1,6%	171	1.100	3,7%
Summe Garantien	416	3.028	39,5%	1.764	10.209	34,0%
Wechselbürgschaften	494	4.316	56,2%	4.174	18.125	60,4%
Garantien für die OeEB	22	330	4,3%	137	1.665	5,6%
Summe	932	7.675	100,0%	6.075	29.999	100,0%
<i>Davon (ohne PG, WB, OeEB):</i>						
<i>OECD</i>	139	1.890	24,6%	468	4.475	14,9%
<i>Entwicklungsländer</i>	309	1.727	22,5%	1.389	6.933	23,1%
<i>OPEC</i>	34	406	5,3%	79	504	1,7%

	Zusagen 2024			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	156	626	11,2%	490	2.455	8,4%
<i>EU</i>	42	559	10,0%	150	1.061	3,7%
Nordamerika	5	5	0,1%	37	235	0,8%
Lateinamerika	122	147	2,6%	418	1.374	4,7%
Asien	105	687	12,3%	682	3.451	11,9%
Australien, Ozeanien	2	14	0,2%	5	80	0,3%
Afrika	28	48	0,9%	164	1.184	4,1%
Summe Garantien	418	1.526	27,4%	1.796	8.780	30,2%
Wechselbürgschaften	503	3.731	67,0%	4.228	18.647	64,2%
Garantien für die OeEB	22	314	5,6%	133	1.638	5,6%
Summe	943	5.571	100,0%	6.157	29.066	100,0%
<i>Davon (ohne PG, WB, OeEB):</i>						
<i>OECD</i>	112	771	13,8%	437	3.057	10,5%
<i>Entwicklungsländer</i>	314	687	12,3%	1.420	6.331	21,8%
<i>OPEC</i>	12	17	0,3%	68	265	0,9%

Haftungen nach Regionen und Ländern

Länder ab 30 Mio. Euro Haftungsobligo	Haftungs- zusagen 2025	Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2025	Länder ab 30 Mio. Euro Haftungsobligo	Haftungs- zusagen 2025	Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2025
Insgesamt	7.675	29.999			
Europa	1.881	4.007	Asien	880	3.698
Belgien	0	46	Bangladesch	0	59
Bosnien-Herzegowina	-	79	China (inkl Hongkong)	75	884
Deutschland	925	1.232	Indien	14	89
Frankreich	21	59	Indonesien	45	404
Griechenland	-	147	Irak	278	278
Großbritannien	1	59	Israel	2	158
Kosovo	0	33	Katar	37	37
Litauen	1	87	Laos	-	73
Luxemburg	-	91	Malaysia	223	348
Polen	5	37	Mongolei	-	109
Portugal	1	57	Philippinen	0	50
Russland	-	204	Saudi-Arabien	44	76
Serbien	24	46	Sri Lanka	-	106
Slowenien	64	66	Südkorea	-	67
Spanien	1	96	Tadschikistan	-	148
Türkei	738	1.410	Taiwan	-	83
Ukraine	10	73	Usbekistan	59	192
			Vereinigte Arab. Emirate	61	121
Australien, Ozeanien	-	76	Vietnam	21	302
Australien	-	48	Afrika	119	1.100
Nordamerika	17	187	Ägypten	57	183
USA	17	186	Angola	-	150
Lateinamerika	131	1.140	Ghana	-	274
Brasilien	43	260	Mosambik	-	35
Guyana	-	55	Senegal	-	127
Honduras	-	31	Tansania	16	95
Mexiko	50	547			
Peru	7	32			
Trinidad und Tobago	-	121			

Im Geschäftsjahr wurden keine Umschuldungsgarantien zugesagt. Zum 31.12.2025 betrug das bewertete Haftungsobligo der Umschuldungsgarantien 45 Mio. Euro und betraf Bosnien-Herzegowina.

Umschuldungen

Umschuldungen sind Vereinbarungen zu jenen Auslandsschulden eines Schuldnerlandes, die aus Lieferungen und Leistungen stammen. Diese sind von den Gläubigerländern im Rahmen ihres jeweiligen Exportgarantiesystems versichert bzw. dem staatlichen Entwicklungshilfebereich zuzuordnen.

Common Framework

Aufgrund der weltweit veränderten Finanzierungslandschaft und angesichts der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Krise auf bestimmte Länder wurde im Oktober 2020 das sogenannte „Common Framework“ geschaffen. Für ausgewählte Länder werden in erweiterten Gläubiger-Komitees, bestehend aus Pariser Club-Gläubigern und sonstigen betroffenen G20-Mitgliedstaaten, Umschuldungen ausverhandelt. Damit soll möglichst effizient und umfassend der Verschuldungssituation dieser Länder begegnet werden.

Berichtsjahr 2025

Die bilaterale Umsetzung der im Juli 2021 im Pariser Club für den Sudan beschlossenen Entschuldung unter der HIPC-Initiative ist aufgrund der politischen Situation im Sudan weiterhin ausgesetzt.

Im Jänner 2025 wurde eine Neuregelung von Kubas Altschulden multilateral vereinbart. Die bilaterale Umsetzung des Abkommens erfolgt im Jänner 2026.

Die bilaterale Umsetzung der im Juni 2024 multilateral beschlossenen Neuregelung von Sri Lankas öffentlich-staatlicher Auslandsverschuldung wurde 2025 weitgehend aufbereitet und soll im ersten Quartal 2026 finalisiert werden.

Das multilateral bereits 2024 ausverhandelte Common Framework-Abkommen für Forderungen an den öffentlich-staatlichen Sektor Ghanas befindet sich in der bilateralen Umsetzung. Der Abschluss eines entsprechenden bilateralen Vertrags ist für 2026 zu erwarten.

Daten

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der von der OeKB verwaltete Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich infolge nicht ordnungsgemäßer Honorierung von Umschuldungen 233 Mio. Euro.

Bis 31. Dezember 2025 konnten kumulativ zu Umschuldungen Kapital- und Zinszahlungen in Höhe von 10 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Deckungsrechnung – Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Im Folgenden sind die Entgelteinnahmen und Schadenszahlungen aus Haftungen der Republik Österreich gemäß AusfFG im Jahr 2025 und kumulativ seit 1950 zusammengefasst.

Die Entgelteinnahmen sollen im Einklang mit den internationalen Prämienregelungen auf längere Sicht Verluste und Administrationskosten abdecken. Dadurch wird ein selbsttragendes Verfahren ermöglicht.

Die von der Republik Österreich geleisteten Schadenszahlungen aus Haftungen nach dem AusfFG sind im Zusammenhang mit dem Gesamtvolumen der übernommenen Haftungen (Haftungszusagen) zu sehen. Die Haftungszusagen seit Einrichtung des Verfahrens im Jahr 1950 erreichten 265,5 Mrd. Euro bis Ende 2025. In diesem kumulativen Betrag sind revolvingend erteilte Haftungen nominell erfasst. Seit 1950 wurden 3.937 Mio. Euro an Forderungen wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Darin sind Forderungsverzichte aufgrund internationaler Schuldenstreichungsinitiativen inkludiert.

Darüber hinaus gab es Schuldenerleichterungen durch Zinsenreduktionen aufgrund internationaler Vereinbarungen (insbesondere Polen) in Höhe von 1.944 Mio. Euro.

Die Forderungen des Bundes aus geleisteten Schadenszahlungen belaufen sich auf rd. 937 Mio. Euro per 31. Dezember 2025. Die Forderungen aus Verzugszinsen im Zusammenhang mit Umschuldungen gegenüber Irak, Argentinien, Myanmar, Pakistan und Kuba betragen rd. 60 Mio. Euro per 31. Dezember 2025.

Im Jahr 2025 wurde ein Deckungsüberschuss in Höhe von +157 Mio. Euro erzielt.

Deckungsrechnung zu Haftungen der Republik Österreich gemäß AusfFG

Millionen Euro	2023	1950- 2023	2024	1950- 2024	2025	1950- 2025
Vereinnahmte Entgelte	150	6.509	150	6.660	212	6.872
+/- Zinsen/Kosten	32	1.515	42	1.557	23	1.580
Zwischensumme	181	8.025	192	8.217	235	8.452
Rückflüsse zu Schadenszahlungen	51	4.057	40	4.097	47	4.144
Summe (+)	232	12.082	232	12.314	282	12.596
Schadenszahlungen inkl. HIPC (-)	125	8.687	210	8.898	124	9.021
Ergebnis (+/-)	+107	+3.394	+22	+3.416	+158	+3.575
Zinsenreduktionen (-)	2	1.941	2	1.943	1	1.945
Saldo nach Zinsenreduktionen inkl. HIPC (+/-) ^{1,2}	+106	+1.453	+20	+1.473	+157	+1.630
<i>In Prozent der kumulativen Haftungszusagen</i>		<i>0,58 %</i>		<i>0,57 %</i>		<i>0,61 %</i>
<i>In Prozent des Haftungsobligos gemäß AusfFG</i>		<i>4,94 %</i>		<i>5,07 %</i>		<i>5,43 %</i>
Saldo nach Zinsenreduktionen exkl. HIPC (+/-) ¹	+106	+2.318	+20	+2.338	+157	+2.495
Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich zum Ultimo (inkl. HIPC), aus deren Betreuung weitere Rückflüsse zu erwarten sind	762	762	927	927	937	937
Wertberichtigung zu aushaftenden Forderungen	38	-	32	-	30	-
<i>Verfahrensrentabilität (%) ³</i>	-	<i>81,9 %</i>	-	<i>82,1 %</i>	-	<i>80,7 %</i>
Zinsenreduktionen (-)	2	2.516	2	2.518	1	2.519
Dotationen hierzu (+)	-	575	-	575	-	575
Zinsenreduktionen netto (-)	2	1.941	2	1.943	1	1.944
Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit inkl. HIPC (-)	13	3.869	8	3.877	60	3.937
Summe (-)	15	5.810	10	5.820	61	5.881
<i>In Prozent der kumulativen Haftungszusagen</i>	-	<i>2,30 %</i>	-	<i>2,30 %</i>	-	<i>2,22 %</i>
Haftungszusagen	6.559	252.243	5.571	257.814	7.675	265.489
Bewertetes Haftungsobligo gemäß AusfFG zum Ultimo	29.436	29.436	29.066	29.066	29.999	29.999
Rückstellungen für Haftungen	177	-	226	-	298	-

¹ Deckungsüberschuss (+); rechnerischer Abgang (-)

² Umgliederungen von bereits in vorangegangenen Berichtsperioden erfolgten Schadenszahlungen zur HIPC-Initiative beeinflussen die Fortrechnung.

³ Schadenszahlungen inkl. Zinsenreduktionen netto abzüglich der Rückflüsse zu Schadenszahlungen in Prozent der vereinnahmten Entgelte ± Zinsen/Kosten

Bei den folgenden Tabellen sind aufgrund von Fremdwährungseffekten (Bewertung) bei der Fortrechnung Differenzen möglich.

Haftungsfälle gemäß AusfFG nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2025	1950-2025	2025	1950-2025	2025	1950-2025	31.12.2025	31.12.2025
Europa (inkl. Türkei/GUS)	29	2.645	7	1.474	7	865	306	44
<i>EU</i>	0	1.533	2	945	-	551	37	0
Nordamerika	1	54	-	8	-	33	13	-
Lateinamerika	1	501	2	227	2	155	120	1
Asien	14	2.522	17	1.180	24	1.063	277	0
Australien, Ozeanien	-	3	-	0	-	2	-	-
Afrika	62	2.656	0	1.037	-	1.479	139	-
Salden-Rückgarantien	-	54	-	10	-	44	-	-
Summe G1 - G9	106	8.435	27	3.936	33	3.642	855	45
<i>Wirtschaftliche Risiken</i>	4	1.581	3	441	26	951	188	1
<i>Politische Risiken</i> ¹	101	6.854	23	3.495	7	2.690	667	44
Kursrisikogarantien (G 10)	-	130	-	1	-	129	-	-
Summe G1 - G10	106	8.565	27	3.937	33	3.771	855	45
Wechselbürgschaften (WB)	12	380	17	186	27	155	39	-
Garantien für die OeEB	6	76	4	21	-	12	42	9
Summe	124	9.021	47	4.144	60	3.937	937	54
<i>Davon</i> ² (ohne PG, WB, OeEB):								
<i>OECD</i>	1	1.612	0	944	2	644	24	1
<i>Entwicklungsländer</i>	77	5.559	22	2.368	26	2.563	627	1
<i>OPEC</i>	13	2.147	17	981	-	1.084	81	-
<i>HIPC-Initiative</i>	-	865	-	-	-	865	-	-
Vergleich Summe 2024	210	8.898	40	4.097	8	3.877	927	68
Vergleich Summe 2023	65	8.563	32	4.007	22	3.856	702	17
Davon Umschuldungsgarantien								
Europa	-	1.389	-	1.167	-	222	-	-
Lateinamerika	-	273	2	141	-	64	68	-
Asien	-	1.125	12	538	-	422	165	-
Afrika	-	1.916	-	676	-	1.240	-	-
Summe	-	4.703	14	2.523	-	1.947	233	-
Vergleich Summe 2024	4	4.703	15	2.509	-	1.947	246	-
Vergleich Summe 2023	-	4.699	12	2.477	-	1.947	275	-

¹ Haftungsfälle aus politischen Tatbeständen inkl. der Haftungsfälle aus Umschuldungsgarantien

² Ohne Berücksichtigung der den Regionen nicht direkt zurechenbaren Haftungsfällen zu Kursrisikogarantien und WB.

In den Werten der folgenden Tabelle sind Haftungsfälle aus Umschuldungsgarantien enthalten sowie Länderdaten ohne Berücksichtigung der den Ländern nicht direkt zurechenbaren Haftungsfälle zu Salden-Rückgarantien, Kursrisikogarantien und Wechselbürgschaften.

Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2025	1950-2025	2025	1950-2025	2025	1950-2025	31.12.2025	31.12.2025
Länder ab 30 Mio. Euro kum. Schadenszahlungen								
Insgesamt	124	9.021	47	4.144	60	3.937	937	54
Europa	29	2.645	7	1.474	7	865	306	44
Bulgarien	-	113	-	74	-	39	-	-
Deutschland	-	114	-	15	-	99	-	-
Frankreich	-	37	-	6	-	30	-	-
Italien	-	97	-	24	-	73	-	-
Polen	-	964	-	769	-	194	-	-
Rumänien	-	65	2	19	-	13	33	-
Russland	27	631	0	318	7	172	142	44
Serbien	-	173	-	103	-	70	-	-
Türkei	-	60	0	42	-	14	4	-
Ukraine	1	163	4	36	-	5	122	-
Lateinamerika	1	501	2	227	2	155	120	1
Argentinien	-	113	2	80	-	30	4	-
Bolivien	-	69	-	5	-	64	-	-
Brasilien	0	65	0	43	-	7	14	0
Kuba	-	111	-	17	-	0	94	-
Venezuela	-	51	-	28	-	22	-	-

Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2025	1950-2025	2025	1950-2025	2025	1950-2025	31.12.2025	31.12.2025
Länder ab 30 Mio. Euro kum. Schadenszahlungen								
Asien	14	2.522	17	1.180	24	1.063	277	0
China (inkl. Hongkong)	1	111	-	62	1	47	1	0
Georgien	-	95	-	49	1	46	-	-
Indien	0	53	-	15	23	34	4	-
Indonesien	0	137	-	81	-	56	0	-
Irak	-	959	17	335	-	590	34	-
Iran	-	286	-	216	-	70	-	-
Libanon	-	75	-	60	-	15	-	-
Myanmar	0	52	-	32	-	0	21	-
Nordkorea	-	232	-	81	-	7	145	-
Philippinen	-	78	-	74	-	4	-	-
Saudi-Arabien	-	63	-	6	-	54	4	-
Sri Lanka	11	35	-	-	-	-	35	-
Thailand	-	45	-	0	-	42	3	-
Vereinigte Arab. Emirate	-	152	-	84	-	56	11	-
Afrika	62	2.656	0	1.037	-	1.479	139	-
Ägypten	-	409	0	366	-	43	0	-
Äthiopien	27	49	-	0	-	8	40	-
Algerien	-	90	-	88	-	2	0	-
Angola	-	51	-	50	-	2	-	-
Côte d'Ivoire	-	97	-	5	-	91	-	-
Gabun	13	54	-	26	-	0	27	-
Ghana	21	67	-	4	-	9	54	-
Kamerun	-	473	-	14	-	459	0	-
Kenia	0	72	-	71	-	2	0	-
Kongo DR (ehem. Zaire)	-	83	-	16	-	67	-	-
Libyen	-	117	-	12	-	101	5	-
Madagaskar	-	61	-	9	-	52	-	-
Marokko	-	125	0	117	-	3	4	-
Nigeria	-	368	-	183	-	184	1	-
Sudan	-	296	-	8	-	288	-	-
Tansania	-	47	0	6	-	40	0	-
Togo	-	45	-	15	-	30	-	-

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Das Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB bietet der österreichischen Exportwirtschaft Finanzierungslösungen für ein breites Spektrum an Exportgeschäften und grenzüberschreitenden Investitionstätigkeiten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Refinanzierung ist das Vorliegen einer Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- eine Bundeshaftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) oder
- eine Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) oder
- eine Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“) oder
- eine Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG und
- dass die Lieferungen/Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken.

Aspekte der Nachhaltigkeit werden im Zusammenhang mit der Erteilung der Haftungen vorrangig berücksichtigt. Weiters ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche und der zugrunde liegenden (Export-)Forderungen vorzunehmen.

Nach den Bestimmungen des OECD Arrangements ist seit 2023 die Maximallaufzeit für kommerzielle Exportkredite generell 15 Jahre. Andere Laufzeiten gelten für konventionelle Kraftwerke (maximal 12 Jahre), Projektfinanzierungen sowie Projekte für den Eisenbahnsektor (maximal 14 Jahre) und im Bereich erneuerbarer Energien, Klimaschutz und Wasserprojekte (maximal 18 Jahre).

Das EFV der OeKB steht inländischen und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen. Diese müssen den Bonitätskriterien der OeKB entsprechen. Weiters müssen sie gesetzliche Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierungen erfüllen. Letzteres gilt insbesondere für die Sicherheitengestionierung.

Internationale Rahmenbedingungen

Bei Kreditvergaben im Rahmen des EFV beachtet die OeKB die Richtlinien und Regelungen aufgrund von internationalen Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU und der Berner Union, sofern diese in den entsprechenden Geltungsbereich fallen.

Stände und Nettoveränderungen des EFV

Stände und Nettoveränderungen des EFV - Aktivgeschäft

Millionen Euro	Stand 31.12.2022	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2023	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2024	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2025
Finanzierungs- zusagen	25.499	+309	25.808	-738	25.070	-114	24.956
Finanzierungs- promessen	254	+112	366	-173	194	-11	183
Insgesamt	25.754	+421	26.175	-911	25.264	-126	25.138
Ausnützung	22.130	-104	22.026	+206	22.232	+115	22.347

Die Laufzeit der am längsten in Kraft befindlichen Kreditzusage reicht bis in das Jahr 2055.

Für das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass sich der Kreditstand im EFV je nach Geschäftsverlauf um bis zu 2,1 Mrd. Euro ausweiten wird.

Ausnützung von Krediten im EFV

Millionen Euro	Finanzierungs- zusagen	Finanzierungs- promessen	Gesamt
Bis Ende 2026	2.319	64	2.384
Bis Ende 2027	140	79	219
Bis Ende 2028	125	30	155
Bis Ende 2029	23	10	33
Ausnützung	2.608	183	2.791

Rückflüsse aus Krediten im EFV

Millionen Euro	Finanzierungs- zusagen	Finanzierungs- promessen	Gesamt
Bis Ende 2026	3.407	-	3.407
Bis Ende 2027	3.577	1	3.578
Bis Ende 2028	2.801	1	2.802
Bis Ende 2029	2.732	2	2.734
Bis Ende 2030	2.290	2	2.293
Bis Ende 2031	1.214	5	1.220
Bis Ende 2032	973	8	981
Bis Ende 2034	729	11	740
Bis Ende 2035	516	12	528
Nach 2035 (bis 2055)	3.925	140	4.065
Rückflüsse	22.165	183	22.347

Umsätze des EFV

Die folgende Zusammenfassung zeigt eine Aufgliederung der Bruttoumsätze.

Die Rückflüsse aus vergebenen Krediten lagen bei 80,6 % des Auszahlungsvolumens (4.766 Mio. Euro vs. 5.911 Mio. Euro).

Umsätze des EFV - Aktivgeschäft

Millionen Euro	2022	2023	2024	2025
Finanzierungszusagen				
Neuzusagen ¹	5.804	6.576	5.105	5.911
Nichtinanspruchnahmen	738	1.085	1.041	1.259
Rückflüsse aus Krediten	4.712	5.182	4.802	4.766
Ausnützung von Krediten	5.052	5.078	5.008	4.882
Finanzierungspromessen				
Neuzusagen	776	623	951	824
Umwandlung in Zusagen	451	371	448	90
Nichtinanspruchnahmen	298	140	676	745

¹ Inkl. Umwandlungen von Finanzierungspromessen in Finanzierungszusagen; inkl. Umschuldungskredite

Exportfinanzierung nach Regionen und Ländern

Zusagen- und Ausnutzungsstände im EFV nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	31. Dezember 2024				31. Dezember 2025			
	Zusagenstand	Ausnutzungsstand	Zusagenstand	Ausnutzungsstand	Zusagenstand	Ausnutzungsstand	Zusagenstand	Ausnutzungsstand
Europa (inkl. Türkei/GUS)	1.999	8,0%	1.787	8,0%	2.457	9,8%	2.307	10,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>1.999</i>	<i>7,9%</i>			<i>2.457</i>	<i>9,8%</i>		
<i>EU</i>	<i>1.297</i>	<i>5,2%</i>	<i>1.092</i>	<i>4,9%</i>	<i>1.534</i>	<i>6,1%</i>	<i>1.384</i>	<i>6,2%</i>
Nordamerika	101	0,4%	78	0,4%	85	0,3%	78	0,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>101</i>	<i>0,4%</i>			<i>85</i>	<i>0,3%</i>		
Lateinamerika	344	1,4%	320	1,4%	271	1,1%	270	1,2%
<i>mit Promessen</i>	<i>356</i>	<i>1,4%</i>			<i>275</i>	<i>1,1%</i>		
Asien	2.327	9,3%	2.182	9,8%	2.541	10,2%	2.369	10,6%
<i>mit Promessen</i>	<i>2.394</i>	<i>9,5%</i>			<i>2.580</i>	<i>10,3%</i>		
Afrika	760	3,0%	722	3,2%	690	2,8%	621	2,8%
<i>mit Promessen</i>	<i>860</i>	<i>3,4%</i>			<i>830</i>	<i>3,3%</i>		
Pauschalgarantien (PG) ¹	53	0,2%	53	0,2%	56	0,2%	36	0,2%
<i>mit Promessen</i>	<i>53</i>	<i>0,2%</i>			<i>56</i>	<i>0,2%</i>		
Zwischensumme	5.584	22,3%	5.142	23,1%	6.101	24,4%	5.682	25,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>5.763</i>	<i>22,8%</i>			<i>6.284</i>	<i>25,0%</i>		
Wechselbürgschaften (WB) ²	19.486	77,7%	17.090	76,9%	18.855	75,6%	16.666	74,6%
<i>mit Promessen</i>	<i>19.501</i>	<i>77,2%</i>			<i>18.855</i>	<i>75,0%</i>		
Summe	25.070	100,0%	22.232	100,0%	24.956	100,0%	22.347	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>25.264</i>	<i>100,0%</i>			<i>25.138</i>	<i>100,0%</i>		
<i>Davon (ohne PG, WB):</i>								
<i>OECD</i>	<i>1.663</i>	<i>6,6%</i>	<i>1.429</i>	<i>6,4%</i>	<i>2.131</i>	<i>8,5%</i>	<i>1.976</i>	<i>8,8%</i>
<i>Entwicklungsländer</i>	<i>3.210</i>	<i>12,8%</i>	<i>3.003</i>	<i>13,5%</i>	<i>3.249</i>	<i>13,0%</i>	<i>3.008</i>	<i>13,5%</i>
<i>OPEC</i>	<i>541</i>	<i>2,2%</i>	<i>464</i>	<i>2,1%</i>	<i>866</i>	<i>3,5%</i>	<i>681</i>	<i>3,0%</i>

¹ Finanzierte Exportverträge, gedeckt durch revolvingierende Pauschal- und Rückgarantien (PG).

² Finanzierte Exportverträge und kurzfristige Exportrahmenkredite, gedeckt durch Wechselbürgschaften (WB).

Neuzusagen und Kreditauszahlungen im EFV nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	Neuzusagen 2024		Ausnützung von Krediten 2024		Neuzusagen 2025		Ausnützung von Krediten 2025	
Europa (inkl. Türkei/GUS)	582	11,4%	447	8,9%	834	14,1%	891	18,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>634</i>	<i>10,5%</i>			<i>1.248</i>	<i>18,5%</i>		
EU	552	10,8%	406	8,1%	438	7,4%	488	10,0%
Nordamerika	56	1,1%	47	0,9%	10	0,2%	18	0,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>56</i>	<i>0,9%</i>			<i>10</i>	<i>0,1%</i>		
Lateinamerika	60	1,2%	53	1,0%	34	0,6%	57	1,2%
<i>mit Promessen</i>	<i>76</i>	<i>1,3%</i>			<i>43</i>	<i>0,6%</i>		
Asien	623	12,2%	654	13,1%	607	10,3%	532	10,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>700</i>	<i>11,6%</i>			<i>620</i>	<i>9,2%</i>		
Afrika	103	2,0%	126	2,5%	99	1,7%	65	1,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>178</i>	<i>2,9%</i>			<i>167</i>	<i>2,5%</i>		
Pauschalgarantien (PG)	9	0,2%	9	0,2%	13	0,2%	-7	-0,1%
<i>mit Promessen</i>	<i>9</i>	<i>0,2%</i>			<i>13</i>	<i>0,2%</i>		
Zwischensumme	1.433	28,1%	1.337	26,7%	1.597	27,0%	1.555	31,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>1.653</i>	<i>27,3%</i>			<i>2.101</i>	<i>31,2%</i>		
Wechselbürgschaften (WB)	3.672	71,9%	3.671	73,3%	4.314	73,0%	3.327	68,1%
<i>mit Promessen</i>	<i>4.402</i>	<i>72,7%</i>			<i>4.634</i>	<i>68,8%</i>		
Summe	5.105	100,0%	5.008	100,0%	5.911	100,0%	4.882	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>6.056</i>	<i>100,0%</i>			<i>6.735</i>	<i>100,0%</i>		
<i>Davon (ohne PG, WB):</i>								
OECD	640	12,5%	502	10,0%	815	13,8%	880	18,0%
Entwicklungsländer	681	13,3%	729	14,6%	630	10,7%	568	11,6%
OPEC	84	1,7%	138	2,8%	392	6,6%	276	5,7%

Umsätze 2025/Stände im EFV zum 31.12.2025 nach Regionen und Ländern

Länder ab 30 Mio. Euro Zusagenstand in Mio. Euro	Neuzusagen	Ausnützung von Krediten	Zusagenstand	Ausnutzungsstand
Insgesamt	5.911	4.882	24.956	22.347
Europa	834	891	2.457	2.307
Bosnien-Herzegowina	-	-	62	62
Deutschland	287	291	609	471
Frankreich	-	-	78	78
Griechenland	-	26	48	48
Kosovo	-	0	34	34
Luxemburg	88	109	471	471
Niederlande	58	56	73	63
Portugal	-	-	43	43
Russland	-	-	72	72
Serbien	39	39	185	185
Spanien	-	-	76	76
Türkei	348	354	482	482
Nordamerika	10	18	85	78
Kanada	7	15	49	42
USA	3	3	36	36
Lateinamerika	34	57	271	270
Ecuador	2	21	46	46
Honduras	1	1	32	32
Mexiko	15	18	38	37
Trinidad und Tobago	-	-	103	103
Asien	607	532	2.541	2.369
Bangladesch	2	22	80	80
China (inkl. Hongkong)	6	6	538	538
Indien	56	65	152	152
Indonesien	40	33	357	307
Irak	262	158	262	158
Laos	-	-	75	75
Mongolei	1	8	133	130
Philippinen	-	-	40	40
Singapur	33	33	58	58
Sri Lanka	4	4	105	105
Südkorea	3	4	64	64
Usbekistan	58	58	183	181
Vereinigte Arabische Emirate	58	79	220	210
Vietnam	18	28	173	172
Afrika	99	65	690	621
Angola	-	-	119	114
Ghana	10	10	132	132
Mauritius	2	4	82	80
Mosambik	-	-	35	35
Tansania	31	15	92	68

Gebundene Finanzkredite, Forderungsankäufe und andere Finanzierungsformen

Die folgenden Tabellen zeigen die Anteile der gebundenen Finanzkredite und Forderungsankäufe am Gesamtvolumen der von der OeKB betreuten Refinanzierung von Exportkrediten.

Exporte auf Ziel können als Lieferkredit oder im Wege einer Krediteinräumung an den ausländischen Abnehmer finanziert werden. Für den an den ausländischen Abnehmer gewährten Lieferkredit kann sich die Exporteurin/der Exporteur bei einem Kreditinstitut refinanzieren. Wenn ein gebundener Finanzkredit oder ein Forderungsankauf durch eine Bank eingeräumt wird, erfolgt bei der Exporteurin/beim Exporteur eine Bilanzverkürzung.

Zusagen- und Ausnutzungsstände im EFV nach der Finanzierungsform

Millionen Euro	31. Dezember 2024				31. Dezember 2025			
	Zusagenstand		Ausnutzungsstand		Zusagenstand		Ausnutzungsstand	
Gebundene Finanzkredite	2.989	11,9%	2.750	12,4%	3.680	14,7%	3.358	15,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>3.168</i>	<i>12,5%</i>			<i>3.859</i>	<i>15,4%</i>		
Auslandsinvestitionen	335	1,3%	335	1,5%	317	1,3%	317	1,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>335</i>	<i>1,3%</i>			<i>317</i>	<i>1,3%</i>		
Forderungsankäufe	71	0,3%	71	0,3%	82	0,3%	82	0,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>71</i>	<i>0,3%</i>			<i>86</i>	<i>0,3%</i>		
Sonstige Refinanzierungen	2.189	8,7%	1.985	8,9%	2.022	8,1%	1.925	8,6%
<i>mit Promessen</i>	<i>2.189</i>	<i>8,7%</i>			<i>2.022</i>	<i>8,0%</i>		
Zwischensumme	5.584	22,3%	5.142	23,1%	6.101	24,4%	5.682	25,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>5.763</i>	<i>22,8%</i>			<i>6.284</i>	<i>25,0%</i>		
Wechselbürgschaften	19.486	77,7%	17.090	76,9%	18.855	75,6%	16.666	74,6%
<i>mit Promessen</i>	<i>19.501</i>	<i>77,2%</i>			<i>18.855</i>	<i>75,0%</i>		
Summe	25.070	100,0%	22.232	100,0%	24.956	100,0%	22.347	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>25.264</i>	<i>100,0%</i>			<i>25.138</i>	<i>100,0%</i>		

Neuzusagen und Kreditauszahlungen im EFV nach der Finanzierungsform

Millionen Euro	Neuzusagen 2024		Ausnützung von Krediten 2024		Neuzusagen 2025		Ausnützung von Krediten 2025	
Gebundene Finanzkredite	626	12,3%	571	11,4%	1.157	19,6%	1.072	22,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>843</i>	<i>13,9%</i>			<i>1.650</i>	<i>24,5%</i>		
Auslandsinvestitionen	250	4,9%	251	5,0%	1	0,0%	1	0,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>250</i>	<i>4,1%</i>			<i>1</i>	<i>0,0%</i>		
Forderungsankäufe	41	0,8%	44	0,9%	56	0,9%	51	1,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>45</i>	<i>0,7%</i>			<i>68</i>	<i>1,0%</i>		
Sonstige Refinanzierungen	515	10,1%	471	9,4%	383	6,5%	431	8,8%
<i>mit Promessen</i>	<i>515</i>	<i>8,5%</i>			<i>383</i>	<i>5,7%</i>		
Zwischensumme	1.433	28,1%	1.337	26,7%	1.597	27,0%	1.555	31,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>1.653</i>	<i>27,3%</i>			<i>2.101</i>	<i>31,2%</i>		
Wechselbürgschaften	3.672	71,9%	3.671	73,3%	4.314	73,0%	3.327	68,1%
<i>mit Promessen</i>	<i>4.402</i>	<i>72,7%</i>			<i>4.634</i>	<i>68,8%</i>		
Summe	5.105	100,0%	5.008	100,0%	5.911	100,0%	4.882	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>6.056</i>	<i>100,0%</i>			<i>6.735</i>	<i>100,0%</i>		

Zinssätze im EFV

Kommerzielle Finanzierung

Finanzierung zu variablen und fixen Konditionen (Tranchenfinanzierung)

Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen werden zu variablen und fixen Zinssätzen durchgeführt. Die OeKB setzt die Höhe des variablen Zinssatzes jeweils für ein Kalenderquartal fest. Der Zinssatz orientiert sich an den durchschnittlichen marktmäßigen Beschaffungskosten des Institutes. Der variabel verzinsten Kreditteil wird zuerst getilgt. Die Finanzierung des längerfristigen Kreditteiles erfolgt zum fixen Zinssatz. Seit 2020 werden Finanzierungen zur Gänze mit einem fix verzinsten Kreditteil durchgeführt.

Finanzierung auf EURIBOR-Basis

Die OeKB bietet Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen auch zur Gänze variabel an. Die Finanzierung erfolgt zum 3- oder 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge.

Finanzierung von Rahmenkrediten

Unternehmen steht zur Finanzierung von kurzfristigen, revolving Exportgeschäften der Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR) zur Verfügung. Basis für die Finanzierung sind bundesverbürgte Wechsel. Es kommt ein eigener von der OeKB für jeweils ein Kalenderquartal festgesetzter Zinssatz zur Anwendung.

Fremdwährungsfinanzierung

Finanzierungen von Exportgeschäften und Beteiligungen sind auch in Fremdwährung zu variablen und fixen Zinssätzen möglich. Der Zinssatz wird für jedes Geschäft separat quotiert. Seit 2020 sind die Zinssätze zu USD-Finanzierungen auf der Website der OeKB publiziert. Im Einzelfall können für Liefergeschäfte festverzinsliche Finanzierungen auf CIRR-Basis angeboten werden.

Sie können die aktuellen Zinssätze im EFV unter www.oekb.at/zinsen abrufen.

Konzessionelle Finanzierung (Soft Loans)

Neben der Exportfinanzierung zu kommerziellen Konditionen kann die österreichische Exportwirtschaft die Refinanzierung zu Soft Loan-Konditionen nutzen. Soft Loans setzen die vom BMF verfolgte Soft Loan-Politik unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des OECD Arrangements um. Damit unterstützen sie die österreichische Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb. Ziel ist es, zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen.

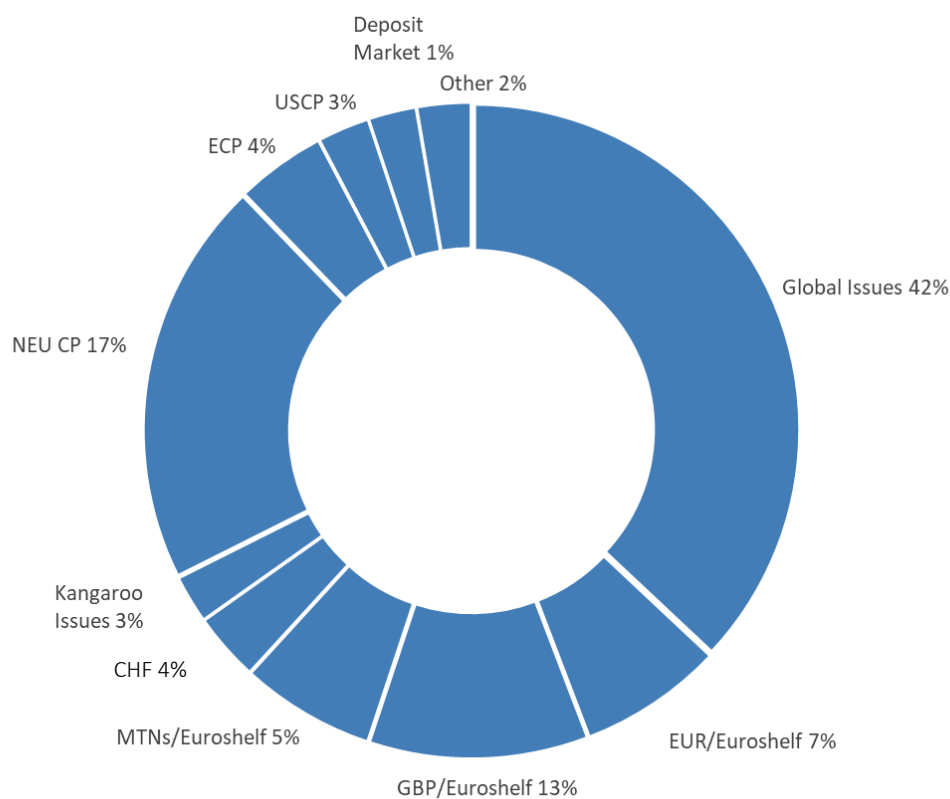
Die Konditionen für Soft Loan-Finanzierungen hängen vom Empfängerland ab und werden in der Regel jährlich festgelegt (www.oekb.at/soft-loan-zinsen).

Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)

Die OeKB refinanziert sich auf den internationalen und inländischen Finanzmärkten durch Emissionen von

- Globalanleihen,
- liquiden Benchmarktransaktionen,
- Sustainability Bonds,
- Privatplatzierungen,
- Medium Term Notes und
- kurzfristigen Geldmarktinstrumenten.

Emissionsprogramme der OeKB – ausstehendes Volumen per 31.12.2025: 24,1 Mrd. Euro



2025 wurden 30 langfristige Transaktionen in Höhe von 6,2 Mrd. Euro im In- und Ausland platziert. Höhepunkte waren die erfolgreichen Begebungen von drei deutlich überzeichneten USD-Globalanleihen mit einem Gesamtvolumen von USD 4,25 Mrd. in Laufzeiten von 3 und 5 Jahren. Darüber hinaus wurden eine neue GBP-Benchmarkanleihe mit einem Volumen von GBP 500 Mio. sowie ein Sustainability Bond über AUD 400 Mio. emittiert, beide im Laufzeitbereich von 5 Jahren.

Weiters hervorzuheben sind die Begebungen von fünf Privatplatzierungen in USD mit einem Volumen von insgesamt USD 580 Mio., einer Privatplatzierung über 1 Mrd. Schwedenkronen und sieben Aufstockungen von bestehenden GBP Transaktionen über insgesamt GBP 225 Mio. Im Hong Kong Dollar Markt konnten im Jahr 2025 zehn Transaktionen über insgesamt HKD 3,55 Mrd. (ca. EUR 359 Mio.) emittiert werden.

Rating

Die Schuldverschreibungen der OeKB tragen die unbedingte und explizite Garantie der Republik Österreich und haben von Moody's und Standard & Poor's ein Rating von Aa1/AA+. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit P1 bzw. A1+ geratet.

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz

Das AFFG regelt die Gewährung der Garantien durch den Bundesminister für Finanzen zugunsten der Gläubiger der OeKB im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, gegenüber der OeKB die Haftung für das Kursrisiko zu übernehmen. Die Kursrisikogarantien werden zu Gunsten der OeKB für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) für den Zeitraum übernommen, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs 2b AFFG).

Der Haftungsrahmen beträgt 40 Mrd. Euro. Die OeKB entrichtet für die gewährten Garantien ein Haftungsentgelt an das BMF.

Weitere Bestimmungen des AFFG betreffen

- die maximale Laufzeit,
- die prozentuelle Gesamtbelastung aus den garantierten Kreditaufnahmen,
- die Höhe der Haftungsübernahme für die einzelne Kreditoperation und
- die Anrechnung der einzelnen Haftungen am Gesamtrahmen.

Haftungen gemäß AFFG

Haftungen (in Millionen Euro) für	Kapitalgrund- beträge	Zinsen ²	Kursrisiko	Gesamt
Zugänge 2024	11.819	-	584	12.403
Abgänge 2024	10.971	-	239	11.210
Nettobewegung 2024	848	-	345	1.193
Stand 31.12.2024	23.787	-	3.747	27.534
<i>Transaktionen in Euro</i>	<i>1.580</i>	<i>-</i>	<i>1.225</i>	<i>2.805</i>
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	<i>22.207</i>	<i>-</i>	<i>2.522</i>	<i>24.729</i>
Noch verfügbarer Rahmen (Rahmen: 40.000 Mio. Euro) ¹				12.466
Zugänge 2025	10.601	-	601	11.202
Abgänge 2025	10.785	-	623	11.408
Nettobewegung 2025	-184	-	-22	-206
Zugänge 1967-2025	308.184	2.776	17.512	328.472
Abgänge 1967-2025	284.581	2.776	13.787	301.144
Nettobewegung 1967-2025 = Stand 31.12.2025	23.603	-	3.725	27.328
<i>Transaktionen in Euro</i>	<i>1.730</i>	<i>-</i>	<i>1.225</i>	<i>2.955</i>
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	<i>21.873</i>	<i>-</i>	<i>2.500</i>	<i>24.373</i>
Noch verfügbarer Rahmen (Rahmen: 40.000 Mio. Euro) ¹				12.672

¹ Seit 24.4.2017 40 Mrd. Euro BGBl. I Nr. 42/2017

² Zinsen sind auf den Haftungsrahmen zufolge der Novelle 1980 nicht mehr anzurechnen.

Die Anrechnung an den Haftungsrahmen erfolgt bei Kreditoperationen in Fremdwährung zuzüglich eines zehnprozentigen Zuschlags für das Kursrisiko. Zur Ermittlung des Euro-Gegenwertes wird der von der Europäischen Zentralbank verlautbarte Referenzkurs für Devisen am Tag der Haftungsübernahme herangezogen (vgl. § 2 AFFG). Bei kurzfristigen Refinanzierungen unter einem Rahmenprogramm werden die monatlichen Nettoveränderungen des Ausnützungsstandes als Zu- oder Abgänge ausgewiesen.

Ausweis der Haftungen im Bundesrechnungsabschluss

Millionen Euro	2022	2023	2024
Zugänge	26.297	21.781	20.515
Abgänge	27.269	24.213	18.897
Kurswertänderung	-588	+308	-28
Bewerteter Endbestand 31.12.	25.418	23.294	24.884
<i>Transaktionen in Euro</i>	<i>4.750</i>	<i>3.000</i>	<i>1.580</i>
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	<i>20.668</i>	<i>20.294</i>	<i>23.304</i>

Zusätzlich wird im Bundesrechnungsabschluss auch der aktuelle Stand der Haftungen ausgewiesen; die Bewertung der Haftungen in fremder Währung erfolgt dabei zu den am Jahresultimo geltenden Kursen. Bei Rahmenprogrammen werden hier die Bruttoveränderungen der Ausnützungen als Zu- und Abgänge erfasst. Die Daten für 2025 liegen noch nicht vor.

Verweise auf Gesetze und Verordnungen

Ausfuhrförderungsgesetz im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006677

Ausfuhrförderungsverordnung im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006678

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006271

Glossar

Länderdaten

Einzelnen ausgewiesen werden Länder mit einem Haftungsobligo/kumulativen Schadenszahlungen/ Zusagenstand ab 30 Mio. Euro.

OECD

Organisation for Economic Cooperation and Development

OECD Arrangement

Das OECD Arrangement ist ein internationales Abkommen, das wesentliche Bedingungen für die Vergabe von öffentlich unterstützten Exportkrediten festlegt. Für die Mitgliedstaaten der EU ist es rechtsverbindlich.

OECD/EU/Entwicklungsländer/OPEC

Zuordnung der Länder laut Definition der Statistik Austria. Seit 2018 Zuordnung der Entwicklungsländer laut der World Bank Country Classification.

OPEC

Organisation of the Petroleum Exporting Countries

Zeichenerklärung

Wird ein tatsächlicher Wert auf 0 gerundet, dann ist dieser in der Tabelle mit „0“ ausgewiesen, ist kein Zahlenwert vorhanden, dann ist diese Position mit „-“ dargestellt. Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Haftungen der Republik Österreich nach dem AusfFG

AusfFG

Ausfuhrförderungsgesetz, BGBl. Nr. 215/1981, in der jeweils geltenden Fassung

AFVO

Ausfuhrförderungsverordnung 1981, BGBl. Nr. 257/1981, in der jeweils geltenden Fassung

Finanzierungsbedarf

Betrag, der quartalsweise entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen vom Wechselbürgschaftsnehmer bekanntgegeben werden kann.

Garantiegeber

Bundesminister für Finanzen namens der Republik Österreich

Haftungen der Republik Österreich

Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für die OeEB gemäß AusfFG und AFVO

Haftungsobligo/Ausnützung des Haftungsrahmens

Summe der Grundbeträge aus Haftungen G 1 bis G 9 und G 11, der Garantien für die OeEB sowie des gemeldeten Finanzierungsbedarfs aus Wechselbürgschaftszusagen; exkl. Promessen. Für das Haftungsobligo erfolgt seit 2012 der Ausweis als bewerteter Stand, d. h. Haftungen in fremder Währung werden zum Bewertungskurs in Euro umgerechnet.

Haftungszusagen

Neu übernommene Haftungen. Basis sind die Höchstbeträge der Garantien, Wechselbürgschaftszusagen und die Garantien für die OeEB.

Höchstbetrag

Der in der Garantieerklärung oder in der Wechselbürgschaftszusage genannte Betrag, mit dem die Haftung begrenzt ist.

Marktfähige Risiken

Wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften mit einer Risikodauer für Produktionszeit und Zahlungsziel von weniger als 2 Jahren und mit einem Vertragspartner in einem EU-Land oder in Australien, Großbritannien, Island, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA.

Promesse

ist die bedingte Zusage auf Erteilung einer Haftung oder Finanzierung für ein noch in Verhandlung stehendes Geschäft.

Selbstbehalt

ist der Prozentsatz eines Schadens, der vom Garantienehmer zu tragen ist.

Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich

Aushaftender Saldo aus geleisteten Schadenszahlungen abzüglich der Rückflüsse und Abschreibungen zum Stichtag. Seit 2012 erfolgt der Ausweis von aushaftenden Salden in fremder Währung als bewerteter Stand, d. h. Forderungssalden in fremder Währung werden zum Bewertungskurs in Euro umgerechnet.

Vereinnahmte Entgelte

In der Deckungsrechnung werden seit 2012 die Upfront-Entgelte periodengerecht abgegrenzt ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren der OeKB

CIRR – Commercial Interest Reference Rate

Im OECD Arrangement definierter Mindestfestzinssatz, für den - sofern er nicht kostenneutral dargestellt werden kann - Stützungen der öffentlichen Hand zulässig sind.

EFV

Exportfinanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Soft Loan

Konzessionelle Finanzierung, Kreditfinanzierung zu begünstigten Konditionen durch niedrige (unter dem Marktzinsniveau liegende) Zinssätze, lange Kreditlaufzeiten und tilgungsfreie Perioden.

Haftungen der Republik Österreich nach dem AFFG

AFFG

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 216/1981, in der jeweils geltenden Fassung

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4

Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien

DVR: 0052019

UID-Nummer: ATU 15350402

Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW

LEI: 52990000VRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27-0

E-Mail: info@oekb.at

Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Reporting Team der Abteilung Finance

reporting@oekb.at

Der Export Services - Jahresbericht 2025 wird auf der Homepage veröffentlicht.

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 15. Jänner 2026



Machen wir
es möglich.